



SWISS KENDO + IAIDO
info@kendo.ch · www.kendo.ch

laido + Jodo Schweizermeisterschaften Reglement

Artikel 1 Ziel

Die laido- und Jodo Schweizermeisterschaften haben das Ziel, allen dem Verband Swiss Kendo + laido („SKI“) angeschlossenen Mitgliedern die Beteiligung an einem nationalen Wettkampf zu ermöglichen, um die laido- und Jodo Schweizermeister zu ermitteln.

Artikel 2 Zuständigkeit und Organisation

- 2.1. Die beim Verband verantwortliche Person unterstützt bei Bedarf die von der Delegiertenversammlung bestimmten Club bzw. das Organisationskomitee und stellt sicher, dass eine zufriedenstellende Organisation vorliegt.
- 2.2. Die laido- und die Jodo Schweizermeisterschaften finden in der Regel im ersten Quartal des Jahres statt.

Artikel 3 Kategorien

Gemäss laido Grad zur Zeit der Schweizermeisterschaften treten die Teilnehmenden in folgenden Kategorien an: Kyu Clubstufe (6. – 3. Kyu) / Mudan Verbandsstufe (2. und 1. Kyu) / Shodan / Nidan / Sandan / Yondan / Godan.

Gemäss Jodo Grad zur Zeit der Schweizermeisterschaften treten die Teilnehmenden in folgenden Kategorien an: Mudan / 2. Kyu / Shodan / Nidan / Sandan / Yondan / Godan

Artikel 4 Team-Meisterschaften

- 4.1. Es findet im laido und im Jodo je eine Team-Meisterschaft statt, welche zusammen mit den Einzelmeisterschaften durchgeführt wird.
- 4.2. Ein Team besteht aus drei Wettkämpfern des gleichen Clubs, wovon maximal ein Wettkämpfer bis 4. Dan sein darf. Das Total der drei Wettkämpfer darf gesamthaft 10 Dan Grade sein.
- 4.3. Erscheint ein Teammitglied zu Beginn der Team-Meisterschaften nicht, kann es durch einen anderen Wettkämpfer des gleichen Clubs ersetzt werden. Dieser darf nicht höher gradiert sein als der verhinderte Wettkämpfer und nicht im anderen Team eingesetzt sein. Es ist nur eine Ersetzung pro Team zulässig.
- 4.4. Tritt ein Team mit lediglich zwei Wettkämpfern an, bleibt die mittlere Position in diesem Team unbesetzt.
- 4.5. Pro Club sind maximal zwei Teams zugelassen (je zwei für laido und zwei für Jodo), die mit I und II unterschieden werden. Ein Wettkämpfer kann nur in einem Team starten.

Artikel 5 Schiedsrichter

Als Schiedsrichter werden nationale und internationale laidoka oder Jodoka mit entsprechender Ausbildung und mindestens 3. Dan eingesetzt. Die Schiedsrichter müssen höher gradiert sein als die zu beurteilende Kategorie. Die Einladung erfolgt durch den Verantwortlichen des Verbands.

Artikel 6 Wettkampfregele

Es ist jeweils die aktuelle Version der EKF-und FIK- Wettkampfregele sind massgebend.

Artikel 7 Durchführung

Der mit der Durchführung beauftragte Club nimmt unter Aufsicht der verantwortlichen Person des Vorstandes die Auslosung vor, wobei Medaillengewinner an nationalen und internationalen Turnieren der vergangenen beiden Jahre gesetzt werden. Nach der Auslosung wird der Ablauf der Meisterschaft festgelegt.

Artikel 8 Klassierung und Auszeichnungen

- 8.1. Die vier bestklassierten laidoka oder Jodoka erhalten pro Kategorie:
 1. Rang: Ein Diplom (Schweizermeister/in der betreffenden Kategorie)
 2. Rang: Ein Diplom (Vize-Schweizermeister/in der betreffenden Kategorie)
 3. Rang: Ein Diplom (es werden zwei dritte Plätze vergeben)
- 8.2. Die Schiedsrichter jeder Kategorie können je einen Fighting-Spirit - Spezialpreis vergeben.
- 8.3. Es können auch entsprechende Medaillen abgegeben werden.

Artikel 9 Teilnahmeberechtigung und Haftung

- 9.1. Teilnahmeberechtigt sind Schweizer/in mit gültiger SKI-Lizenz, die vom Club fristgerecht dem Verband gemeldet sind.
- 9.2. Den Schweizern gleichgestellt sind in der Schweiz oder im grenznahen Ausland lebende Ausländer, sofern sie seit mindestens seit drei Jahren ohne Unterbruch in der Schweiz oder im grenznahen Ausland wohnberechtigt, Mitglied in einem Schweizer Club sowie im Besitze eines SJV-Passes mit gültiger SKI-Lizenz sind.
- 9.4. Die Teilnehmenden sind selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz verantwortlich. Weder der organisierende Club noch der Verband übernimmt keinerlei Haftung.

Artikel 10 Anmeldung

- 10.1. Die Anmeldung erfolgt durch den jeweiligen Club an die verantwortliche Person des Verbandes. Die Anmeldungen werden online getätigt.
- 10.2. Anmeldeschluss ist spätestens zwei Wochen vor der Austragung der Schweizermeisterschaften.

Artikel 11 Zulassung

- 11.1. Die verantwortliche Person des Verbandes laido, Jodo prüft nach Eingang der Anmeldungen, ob die angemeldeten laidoka oder Jodoka von ihrem Club dem Verband gemeldet sind und damit startberechtigt. Nicht gemeldete laidoka oder Jodoka werden gestrichen und deren Startgeld verfällt.
- 11.2. Verpflegung, Verkaufsstände und eventuelle Sponsoren interessieren den Verband nicht. Der Organisator kann über diese Mittel frei verfügen.

Artikel 12 Startgeld

- 12.1. Die Höhe des Startgeldes wird vom SKI Vorstand in Zusammenarbeit mit dem organisierenden Club festgelegt. Sie ist in der Ausschreibung anzuführen. Die Anmeldung gilt erst als erfolgt, wenn das Startgeld auf dem Konto des Verbandes eingetroffen ist. Das Startgeld muss für alle Teilnehmer eines Clubs fristgerecht bezahlt werden.
- 12.2. Das Startgeld wird bei Nichterscheinen nicht zurückerstattet
Ausnahme: Krankheit und oder Unfall, wenn Arztzeugnis vorliegt.

Artikel 13 Kostenverteilung

- 13.1. Das Startgeld geht auf ein separates Konto des Verbandes. Der Verband bezahlt mit den eingegangenen Startgeldern vorweg die Honorare und Kosten der Schiedsrichter (v.a. aus dem Ausland), die Medaillen sowie die Hallenmiete (gemäss Rechnung).
- 13.2. Der organisierende Club ist verpflichtet, eine detaillierte Abrechnung zu Händen des Verbandes zu erstellen.

Artikel 14. Doping

- 14.1. Doping ist ausnahmslos verboten, wobei auf die jeweilige aktuelle Doping-Liste von Antidoping Schweiz verwiesen wird. Es können Doping-Kontrollen durchgeführt werden.
- 14.2. Bei diesen ist den Anweisungen der Kontrolleure Folge zu leisten.
- 14.3. Eine positive Dopingkontrolle führt automatisch zum nachträglichen Verlust der an diesen Meisterschaften erreichten Rangierung (bei einem Team-Mitglied für das gesamte Team), wobei die Nächstplatzierten entsprechend nachrücken und die Ranglisten vom Verband mit einem Vermerk nachzufahren sind.
- 14.4. Weitere Sanktionen durch den Verband (z.B. Sperren) im entsprechenden Verfahren bleiben vorbehalten.

Artikel 15 Urtext

Bei Unklarheiten ist der deutsche Text massgebend. Über alle in diesem Reglement nicht vorgesehenen Fälle entscheidet der Vorstand des Verbandes in Zusammenarbeit mit der verantwortlichen Person und dem organisierenden Club der betreffenden Schweizermeisterschaften.

Artikel 16 Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde von Vorstand 26. November 2019 in Bern genehmigt und tritt auf den 01. Januar 2021 in Kraft

Präsident SKI Swiss Kendo + laido

Stephan Buob



Manager laido + Jodo:

Matthew Sykes-Gelder



Event Manager laido + Jodo:

Roger Fleury

